

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0009

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0009](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009)

**LOG Id:** LOG\_0277

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

deutsch nennet) demjenigen, der mit Ent-  
richtung seiner Schuldigkeit verzögert hat,  
Zinsen zu bezahlen. Aber das fragt sich,  
ob der Verkäufer mit den gewöhnlichen Zin-  
sen zufrieden seyn muß, oder so viel fordern  
kann, als er mit dem Gelde hätte gewinnen  
können, wenn es ihm zur gehörigen Zeit  
wäre ausgezahlt worden. Nach dem l. 19.  
de per. & cond. rei vend. leugnet der Herr  
Verfasser das letztere, und wiederlegt mit  
vieler Belesenheit und Einsicht die gegensei-  
tige Meynung, welche von vielen auch gros-  
sen Rechtsgelehrten verteidiget wird, wor-  
auf er weiter den Anfang, die Beschaffen-  
heit, und das Ende dieser Zinsen nach den  
römischen Rechten untersucht. Alsdann  
kommt er auf dasjenige, was das canoni-  
sche Recht von der vorhabenden Frage ver-  
ordnet, und bemerkt zuerst, daß sich so gleich  
dadurch offenbare, wie ungegründet die all-  
zugrosse Strenge des canonischen Rechts ge-  
gen die Zinsen sey, weil diese Strenge, da sie  
in Deutschland mit dem canonischen Rechte  
eingeführet worden, und die Zinsen verhaft  
gemacht, andere Einrichtungen statt der Zin-  
sen, zum Ex. die jährlichen Rente, Leihhäu-  
ser, und dergleichen einführen müssen, wovey  
man, statt der Zinsen, verstattet, die Nu-  
zung, die von dem Geld hätte können gezo-  
gen werden, oder das Interesse mora zu so-  
dern, welches aber seiner Ungewißheit wegen  
sehr viele Weilläufigkeiten verursacht. Da-  
her sind die jezo gewöhnliche 5. von 100. zu-  
erst in dem Reichs. Abschiede zu Speyer im  
Jahre 1600. fest gesetzt worden, dessen 139.  
hieder gehörigen Artikel der Hr. Verfasser  
ganz einrücket, und diese Verordnung auf alle  
Fälle, wo man seine Schuld zu bezahlen verzö-  
gert, ziehet, obgleich die ausdrückliche Worte  
nur von dem Darlehn reden. Solchergestalt  
wird nach diesem Reichs. Gesetze einem Kauf-  
mann frey stehen, entweder die Interesse zu 5.  
von 100. zu fordern, oder, was er durch Zu-  
rückbehaltung der Bezahlung für Schaden  
leide, zu welchem letztern aber der Hr. Ver-  
fasser nicht anräth. Nach den Lübeckischen  
Rechten steht dem Gläubiger frey, die Ein-

setzung des erlittenen Schadens zu fordern,  
oder sich von dem Schuldner wieder eben so  
viel Geld, so lange er das seinige entbehren  
müssen, leihen zu lassen. Aber dieses letzte-  
re Mittel ist nicht allzubequem, und Mevius  
bezeugt, daß es wenig gebraucht werde. Was  
besonders in Sachsen dieserwegen für Ver-  
ordnungen vorhanden sind, führet der Hr.  
Verfasser umständlich an, und zeiget in der  
ganzen Abhandlung so wohl eine gründliche  
und weilläufige Kenntniß der Rechte, als  
eine nicht gemeine Geschicklichkeit in Anwen-  
dung und Erklärung derselben.

Erfurt. In Ronnens Verlag ist heraus-  
gekomen: Die Geschichte Sr. Eminenz  
Hrn. Angelus Maria Quirini, der Rö-  
mischen Kirchen Cardinals &c. aus dero-  
selben eigenhändig aufgesetzten Lateinischen  
Lebens-Beschreibung zusammen gezogen von  
M. Just. Friedr. Veit Breithaupt, der  
K. d. G. in Göttingen, und d. S. in  
Helmstädt Mitglied.

Das Leben des Hrn. Cardinals ist so wohl  
wegen der Grösse desjenigen, der darinnen  
von sich selbst redet, als auch wegen der  
sehr besondern und mit vieler Aufrichtigkeit  
darinnen von dem Herrn Cardinal ertheilten  
Nachrichten ungemein lesenswürdig. Bis-  
her haben es nur Gelehrte lesen können,  
und auch diese nicht alle, weil von der ei-  
gentlichen Original-Ausgabe vielleicht nur  
so viel Exemplare nach Deutschland ge-  
kommen sind, als der Herr Cardinal dahin-  
geschenkt hat, und auch der Schweizeri-  
sche Nachdruck nicht zulänglich ist gewesen,  
das Buch so vielen Lesern in die Hände zu  
bringen, als es verdienet. Man hat also  
dem Herrn M. Breithaupt sehr vielen Dank  
zu sagen, daß er ein so schönes Werk durch  
seine gegenwärtige Arbeit gemeiner macht.  
Sie unterscheidet sich von einer ordentlichen  
Uebersetzung darinn, daß alles, was den  
Herrn Cardinal nicht selbst angehet, weg-  
gelassen ist, auch die Stellen aus Briefen,  
welche er als Beweise angeführet, als Notizen  
unter



unter den Text gesetzt worden sind. Hie und da hat Herr M. Breithaupt seine eigene Anmerkungen beygefüget. Wie hiedurch das Werk von seinem wesentlichen Wehre nichts verlohren hat, und übrigens meistens des Herrn Cardinals eigene Worte beybehalten sind, so läßt es sich von Deutschen mit eben dem Vergnügen und Nutzen lesen, als die Grundschrift von denen, die sie zu lesen im Stande sind, da des Herrn M. Breithaupts Art sich auszudrücken vollkommen zierlich und schön ist. Der gegenwärtige Theil von 19. Bogen in groß 8vo, gebet bis den 26 Winterm. 1727. weil er nämlich die beyden ersten Bände der Grundschrift in sich faßt. An der äußerlichen Schönheit hat der Verleger nichts ermangeln lassen, und ein sauberes Bildniß des Herrn Cardinals, nebst einigen darunter befindlichen lateinischen Versen, ist bey einen solchen Werke etwas mehr, als eine Zierarth. Wir wünschen, daß die Umstände dem Herrn M. Breithaupt eine baldige Fortsetzung verstaten mögen. Ist vor 45. fr. zu haben.

**Verona.** Bey Guiseppe Berno ist zu haben: *L'uso e l'abuso del Caffè, Dissertazione Storico Fisico Medica del Dottor Giovanni dalla Bona, Veronese. 1751. in 8vo 70. Seiten stark.*

Zuerst erzehlet er die Art und Weise, wie diese Arabische Bohne von denen Arabern zu denen Türken, und von diesen zu denen Persianern, und zuletzt zu denen Italienern kommt. Er beschreibet die Pflanze, so bey denen Morgenländern Ban geneanet wird, und untersucht unter so vielerley Arten dieser Bohnen, welche die beste sey, nemlich diejenige, welche die kleinste ist, und dunkelgelb ins grünlichte herseheth, wie Heu riechet, und wie gut Kraut schmeckt. Bey dem gebrennten Caffée befinden sich nach seiner Meynung *Particulæ oleosæ crassæ, empirevmaticæ, auch gummosæ*, so mit einem Salve volatili urinoso und Sale Alcalino terreo vereinigt ist. Die nützlichste Untersuchung ist wohl diese, da er die Frage aufwirft: Ob ein solch Getränk nüt-

lich, schädlich, oder keines von beyden seye. Simon Paulli in seinem Commentario von dem Gebrauch des Tobacks und Caffée schreibet, wie Hofmann, diesem Getränk den Ursprung gewisser Nerven. Krankheiten zu, und dieses bestärket Hr. D. dalla Bona mit vielen angeführten traurigen Wirkungen, welche aus dem übermäßigen Gebrauch dieses Getränks entsanden. Jedoch scheint er am Ende des Buchs zu glauben, daß der Caffée ein und andern nach dem Mittag. Essen nützlich seyn könne, nachdem die Temperamente sind, nüchtern und Frühe aber verbietet er solchen. Wir wollen mit dem Epigrammate des Habersacks denen Liebhabern dieses Getränks Trost zusprechen, da es heist:

*Viscida dissolvit Caffée, pigra lotia bellis,  
Suscitat, & vigiles absque labore facit.  
Hinc Cephalalgia viscosa, coma catharri  
Ebietas, colicus pellitur hocce dolor.  
Digerit & crudam stomachis languentibus  
escam,  
Plus juvat a pastu, quam juvat ante cibos.  
Plus quoque flegmaticis, & laxo corpore  
obesis  
Quam calidis, macris, mobilibusque qua-  
drat.*

Inzwischen erwarten wir von diesem Herrn Bona einen andern Tractat von denen bösen Wirkungen des übermäßigen Gebrauchs vom Caffée und dem Scorbut in Italien.

**Zalle.** Die wichtige Stelle Jes. IX. 5. ist am Ende des vorigen Jahrs in folgender kleinen Schrift von anderthalb Bogen, mit einigen Anmerkungen erläutert, und kürzlich erklärt worden, *Meditatio exegetica in Es. IX. 5. de gaudio ex nativitate Messia, nomine Senatus academici proposita a D. Christiano Bened. Michaelis* Der Hr. Verfass. sucht insonderheit die Verdrehung einiger alten und aller neuern Juden zu widerlegen, welche unter dem geböhrenen Sohn Hiskias verstehen. Jesajas stellet die Geburt des Kindes als eine Ursach der größesten Freude